

# Einwohnerinformation

<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat Erbach</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Dienstag, 27.06.2023</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Kleiner Saal des Gemeindehauses</b>
<b>Sitzungsdauer:</b>	<b>20.00 Uhr - 22.15 Uhr</b>

- Öffentliche Sitzung**
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**
- Nichtöffentliche Sitzung**

**Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.**

### **Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Carsten Klein
2. Beigeordneter Lars Badermann

### **Die weiteren Ratsmitglieder:**

Joachim Külzer

Daniel Ketzer

Oliver Karo ab 21:07 Uhr

Hans-Josef Karl

### **Schriftführerin:**

Silke Fladung

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 20:04 Uhr die Gemeindefestsetzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.05.2023, wurde den Ratsmitgliedern am 20.06.23 per E-Mail zugestellt. Bis zum 27.06.2023 konnten Änderungswünsche dem Vorsitzenden mitgeteilt werden. Da hiervon kein Gebrauch gemacht wurde, wurde die Niederschrift durch den Vorsitzenden unterzeichnet und zur Veröffentlichung an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Beschluss einer Vorschlagsliste der Kandidaten zur Schöffenwahl 2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietung und Verpachtung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP
4. Investitionen
5. Überplanmäßige Ausgaben
6. Vertragsangelegenheiten Windpark Perscheid-Ost
7. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1: **Beschluss einer Vorschlagsliste der Kandidaten zur Schöffenwahl 2023**

Ortsbürgermeister Paul Schirra teilt mit, dass die Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028 in diesem Jahr neu zu wählen sind. Für die Gemeinde Erbach wäre eine Person vorzuschlagen.

Als bisherigen Schöffen wurde Herr Jörg Peter Weber berufen, welcher sich auch für eine weitere Periode bereiterklärt und bewirbt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 6

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5

Somit schlägt der Vorsitzende Herrn Jörg Peter Weber vor.

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname: Weber Jörg Peter

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag an und stimmt hierüber ab.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 6

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5

Ortsbürgermeister Paul Schirra hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

## **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietung und Verpachtung**

### **Gebührenanpassungen Campingplatz – Durchgangscamper**

Ortsbürgermeister Paul Schirra trägt dem Gemeinderat vor, dass die Gebühren für Durchgangscamper nicht mehr zeitgemäß sind und über eine Preisanpassung nachgedacht werden sollte.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die Preise wie folgt anzupassen:

Caravan/Wohnmobil/motorisierte Fahrzeuge incl. 2 Personen/ pro Nacht	€ 20,00
jede weitere Person ab 5 Jahren/ pro Nacht	€ 5,00
Zelt/ Fahrrad/E-Bike incl. 2 Personen/ pro Nacht	€ 10,00
jede weitere Person ab 5 Jahren/pro Nacht	€ 5,00

Die neuen Preise sollen ab 1. Juli 2023 angewandt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP**

### **Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP ab 1. März 2023**

Gemäß Gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab 1. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten. Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen, und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen. Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinde-/Stadtrats bzw. des Kreistags mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind dazu bis zu fünf konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will.

### **Zusammenfassung des Vorhabens:**

Der Kommunale Klimapakt ist eine Initiierung der Landesregierung, um die Klimaziele des Landes „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ in den Jahren 2035 bis 2040 zu erreichen. Hierzu werden umfangreiche und maßgeschneiderte Beratungen für die Teilnehmer bereitgestellt, damit der Weg hin zur Klimaneutralität erleichtert wird. Perspektivisch sollen die „KKP-Kommunen“ eine höhere Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen erhalten.

In der ersten Phase (2023) des Projektes soll eine Online-Plattform entwickelt werden, welche eine Übersicht über Förderungs- und Beratungsleistungen enthält. Darüber hinaus evaluiert das Land die Aktivitäten für den Klimaschutz und schaut sich mögliche Probleme und Spannungsfelder an, die den Maßnahmen zum Klimaschutz im Wege stehen.

Dazu sollen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie z.B. Leitfäden und Auslegungshilfen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um bürokratische Hürden besser nehmen zu können. Auch soll durch das Land eine Bestandsaufnahme bereits durchgeführter Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

In der zweiten Phase (2023-2024) geht es um die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Eine meilensteinbasierte Planung der Kommunen soll hier durch fachliche Beratungen durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz, sowie das Rheinland-Pfälzische Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen unterstützt werden. Engagierte Projekte werden im besonderen Maße durch verstärkte Unterstützungsangebote honoriert. Die stufenbasierte Honorierung erfolgt durch eine Klassifizierung des Vorhabens.

Es handelt sich hierbei um ein gegenseitiges Leistungsversprechen. Einerseits bekennt sich die Kommune zu den Landesklimazielen, andererseits unterstützt das Land die Kommune hierbei. Dieser Prozess soll mit der Zeit weiter verfeinert und ausgebaut werden. Da Klimaschutz in der Regel hohe Geldsummen benötigt, wird zeitgleich das Förderprogramm KIPKI auf den Weg gebracht. Es macht daher Sinn, beide Programme in Anspruch zu nehmen.

## **1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses**

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

## **2. Allgemeiner Hintergrund**

Allgemeiner Hintergrund Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV. Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

### 3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

### 4. Bisherige Aktivitäten

Die Ortsgemeinde ERBACH hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet:

- a) *Gebäudesanierungen*
- b) *Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED*

### 5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde ERBACH kommen dazu Folgende in Betracht:

### 6. Finanzierung

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen; pro Einwohner sind das 44 Euro. Der Rhein-Hunsrück Kreis bekommt 1.516.143 Euro und die VG Simmern-Rheinböllen erhält insgesamt 842.092 Euro. Diese können und sollen im Einklang mit der zugehörigen Positivliste für die unter Nr. 4 genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Der Gemeinderat beschließt dem Klimapaket beizutreten, die Ziele und Maßnahmen werden jedoch nachgereicht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 4: Investitionen**

### **Altes Wasserhaus:**

Für die Erneuerung der Tür am „Alten Wasserhaus“ liegt dem Vorsitzenden ein Angebot der Fa. Schneider, Seibersbach vor:

Pos. 1 Jugendstil-Stahltür, verzinkt, lackiert uni graphit-grau	<b>1.840,00 Euro</b>
Pos. 2 alternativ: Stahltür in alter Technik wie die alte Tür.	2.540,00 Euro
Pos. 3 Rüst-, Fahr- und Montageaufwand: Geschätzt ca. 6 Stunde	<b>1.200,00 Euro</b>
Alle Preise zzgl. 19% MWST	577,60 Euro
<b>Gesamtpreis Pos. 1+3 ca.</b>	<b>3.617,60 Euro</b>

Der Gemeinderat beschließt der Firma Schneider den Auftrag zu Pos. 1+ Pos. 3 zu erteilen.

**Abstimmung: einstimmig**

### **Externe Wasserentnahme – Altes Wasserhaus**

Im alten Wasserhaus sind trotz der Trockenheit beide Wasserbecken vollständig gefüllt. Um im Brandfall diese Wasserspeicher zu nutzen ist ein fest installierter Wasseranschluss für eine Saugleitung der Feuerwehr erforderlich. Der Rat beschließt im Rahmen der Sanierung einen bedarfsgerechten Anschluss herzustellen.

**Abstimmung: einstimmig**

Es ist noch zu prüfen ob die erforderlichen Anschlüsse mittels einer Saugleitung oder einem Metallrohr erforderlich sind.

Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

### **Geländer Brandweiher:**

Hier liegt dem Gemeinderat ein Angebot vom August 2022 über netto € 4.950,00 vor.

Hier beschließt der Gemeinderat ein neues Angebot einzuholen.

### **Geländer Bachverlauf Breitscheider Weg:**

Das Geländer wurde im Rahmen der Sanierung der Bruchsteinmauer, durch ein Versetzen der Bauabteilung, in der Farbe RAL 3003 lackiert. Da alle umliegenden Geländer und die Masten der Straßenbeleuchtung in RAL 3005 lackiert wurden, ist der Rat der Meinung, dass das Geländer in RALS 3005 neu zu lackieren ist.

Durch eine Firma soll hierüber ein Angebot eingeholt werden, des Weiteren wird Herr Carsten Klein, 1. Beigeordneter, ein weiteres Angebot von einer weiteren Firma einholen.

Entschieden hierüber wird in der nächsten Sitzung.

### **Campingplatz:**

Ortsbürgermeister Paul Schirra trug dem Gemeinderat vor, dass zu überlegen wäre eine Wasserzisterne am Campingplatz von ca. 5.000 – 7.000 Liter zu bauen. Somit wäre die erste Wasserversorgung eventuell bei einem Brand gegeben. Hierbei ist zu bedenken, dass der Wald direkt an den Campingplatz angrenzt.

Nach kurzer Beratung des Gemeinderates, sieht dieser, dass der Bedarf einer Wasserzisterne erforderlich ist.

Dazu soll ein Angebot über den Bau einer Wasserzisterne von ca. 5.000 Liter – 7.000 Liter eingeholt werden.

### **Neubaugebiet**

Für eine Drainageanbindung im Neubaugebiet liegt dem Vorsitzenden ein Angebot der Firma Külzer in Höhe von über 3.283,51 Euro vor. Der Auftrag soll erteilt werden.

## **TOP 5: Überplanmäßige Ausgaben**

Haushalt 2022 / 2023 - Liegenschaften: (altes Wasserhaus)

3.500,00 € berücksichtigt

655,00 € bereits getätigte Ausgabe (Schließenanlage Feuerwehrgerätehaus)

2.845,00 € sind noch offen

3.600,00 € Angebot Fa. Schneider, Seibersbach (neue Tür altes Wasserhaus)  
2.000,00 € geschätzte Kosten Maurerarbeiten  
1.000,00 € Wasserentnahmestelle (Feuerwehr)  
3.755,00 € Überplanmäßige Ausgabe sind erforderlich

Der Gemeinderat stimmt einer Überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,-€ zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 6: Vertragsangelegenheiten Windpark Perscheid-Ost**

Ortsbürgermeister Paul Schirra berichtet dem Gemeinderat, dass ihm ein neuer Vertragsentwurf durch BayWa vorliegt, ein verbessertes Angebot für die Kabelverlegung jedoch nicht enthalten ist.

In der Ratssitzung am 9. Mai 2023 wurde den Vertretern der Fa. BayWa mitgeteilt, dass die Gemeinde eine Nachbesserung erwartet.

Der Gemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister den Auftrag eine Nachbesserung für die Kabelverlegung neu zu verhandeln.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 7: Mitteilungen und Anfragen**

Schriftführerin Frau Silke Fladung erklärt ihren Rücktritt zum 31.07.2023.

Die öffentliche Sitzung endet um 22.12 Uhr.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

### **TOP 1: Mitteilungen und Anfragen**

Ein Objekt wurde verkauft.

**Die Sitzung endet 22.15 Uhr.**